Antrag des Arbeitgebers auf Nic elektronischen Lohnsteuerabzug	htteilnahme am Abrufverfahren der gsmerkmale (FLStAM) für 201
Dieser Antrag gilt nicht für Arbeitgeber, die ausschließlich geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer beschäftigen (sog. "Minijobs") und die Lohnsteuer vom Arbeitslohn pauschal erheben	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
	igung zur Nichtteilnahme am Abrufverfahren der ELStAM beantragt.
Gründe für die Nichtteilnahme:	
	echnung, der ausschließlich Arbeitnehmer im Rahmen einer geringfügiger des § 8a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch beschäftigt und die Lohn- nerkmalen der Arbeitnehmer erhebt.
Anderer Grund:	
Für folgende Arbeitnehmer beantrage ich die Mitteil	lung der ELStAM:
dNr. des Arbeitnehmers	Name, Vorname
peschäftigt ab:	Geburtsdatum
Hauptarbeitgeber Stkl. I bis V) Ja Nein	Höhe eines zu berücksichtigenden Freibetrags aufgrund Hinzurechnungsbetrags (nur bei Stkl. VI):
dNr. des Arbeitnehmers	Name, Vorname
peschäftigt ab:	Geburtsdatum
Hauptarbeitgeber (Stkl. I bis V) Ja Nein	Höhe eines zu berücksichtigenden Freibetrags aufgrund Hinzurechnungsbetrags (nur bei Stkl. VI):
·	
dNr. des Arbeitnehmers	Name, Vorname
ldNr. des Arbeitnehmers beschäftigt ab:	Name, Vorname Geburtsdatum
peschäftigt ab:	Geburtsdatum  Höhe eines zu berücksichtigenden Freibetrags aufgrund
neschäftigt ab: Hauptarbeitgeber Ja Nein	Geburtsdatum  Höhe eines zu berücksichtigenden Freibetrags aufgrund Hinzurechnungsbetrags (nur bei Stkl. VI):
peschäftigt ab: Hauptarbeitgeber (Stkl. I bis V) Ja Nein	Geburtsdatum  Höhe eines zu berücksichtigenden Freibetrags aufgrund Hinzurechnungsbetrags (nur bei Stkl. VI):
neschäftigt ab: Hauptarbeitgeber Ja Nein	Geburtsdatum  Höhe eines zu berücksichtigenden Freibetrags aufgrund Hinzurechnungsbetrags (nur bei Stkl. VI):
neschäftigt ab: Hauptarbeitgeber Ja Nein	Geburtsdatum  Höhe eines zu berücksichtigenden Freibetrags aufgrund Hinzurechnungsbetrags (nur bei Stkl. VI):
neschäftigt ab:	Geburtsdatum  Höhe eines zu berücksichtigenden Freibetrags aufgrund Hinzurechnungsbetrags (nur bei Stkl. VI):  latt vornehmen.
Deschäftigt ab: Hauptarbeitgeber (Stkl. I bis V)  Angaben zu weiteren Arbeitnehmern bitte auf gesondertem Bla	Geburtsdatum  Höhe eines zu berücksichtigenden Freibetrags aufgrund Hinzurechnungsbetrags (nur bei Stkl. VI):  att vornehmen.  (Datum, Unterschrift des Arbeitgebers)

Datum, Nz

Steuernummer der lohnsteuerlichen Betriebsstätte	
Änderungsmitteilung bei Nichtteil	nahme am Abrufverfahren der
elektronischen Lohnsteuerabzugs	smerkmale (ELStAM)
	,
Arbeitgeber	
Name	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Posuelizarii, Ort	
Für folgende neu eingestellte Arbeitnehmer beantrage	ich die Mitteilung der ELStAM:
IdNr. des Arbeitnehmers	Name, Vorname
Idin. des Arbeitienners	Name, vomame
beschäftigt ab:	Geburtsdatum
Hauptarbeitgeber	Höhe eines zu berücksichtigenden Freibetrags aufgrund
(Stkl. I bis V) Ja Nein	Hinzurechnungsbetrags (nur bei Stkl. VI):
IdNr. des Arbeitnehmers	Name, Vorname
beschäftigt ab:	Geburtsdatum
Scotlang ab.	
Hauptarbeitgeber (Stkl. I bis V) Ja Nein	Höhe eines zu berücksichtigenden Freibetrags aufgrund Hinzurechnungsbetrags (nur bei Stkl. VI):
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
Für folgende Arbeitnehmer ist das Beschäftigungsver	hältnis beendet:
IdNr. des Arbeitnehmers	Name, Vorname
beschäftigt bis:	Geburtsdatum
IdNr. des Arbeitnehmers	Name, Vorname
beschäftigt bis:	Geburtsdatum

## Erläuterungen:

Einem Arbeitgeber ohne maschinelle Lohnabrechnung, der nicht in der Lage ist und für den es nicht zumutbar ist, die Lohnsteuerabzugsmerkmale der Arbeitnehmer elektronisch abzurufen, wird in Ausnahmefällen zur Vermeidung unbilliger Härten auf Antrag ein Ersatzverfahren genehmigt. In diesem Fall erhält der Arbeitgeber eine Bescheinigung über die Lohnsteuerabzugsmerkmale für jeden seiner beschäftigten Arbeitnehmer. Die Bescheinigungen gelten längstens bis zum Ende des Kalenderjahres, für das der Antrag gestellt wurde.

Der Antrag auf Nichtteilnahme am Abrufverfahren der ELStAM ist rechtzeitig **jährlich neu** zu stellen.

Ein Wechsel zum elektronischen Abrufverfahren kann jederzeit erfolgen und erfordert keine gesonderte Mitteilung des Arbeitgebers.

Bei Ausscheiden eines Arbeitnehmers aus dem Beschäftigungsverhältnis ist dem Betriebsstättenfinanzamt unverzüglich das Datum der Beendigung schriftlich anzuzeigen.

Für die Lohnsteuererhebung im Ersatzverfahren gelten dieselben Grundsätze wie im elektronischen Regelverfahren. Der Arbeitgeber hat die Bescheinigung über die Lohnsteuerabzugsmerkmale während der Beschäftigung, längstens bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit, aufzubewahren.

Für die Erteilung der Lohnsteuerbescheinigung gilt § 41b EStG.